

Neues Bayerisches Hochschulgesetz

»Zug in die richtige Richtung«

Am 1. Juni 2006 ist die Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes in Kraft getreten. »Freiheit, Qualität und Effizienz« waren die Leitlinien dieser umfassendsten Hochschulreform seit über 30 Jahren, so Wissenschaftsminister Thomas Goppel anlässlich der abschließenden Beratung. »Unsere Hochschulen wissen selbst am besten, wo ihr Bewegungsspielraum, ihre Stärken, Schwächen und Chancen liegen. Deshalb sollen sie auch selbst entscheiden und handeln. Wir stellen unsere Hochschulen so auf, dass sie ihre Freiheit optimal nutzen können.« Wesentliche Elemente des neuen Gesetzes stammen aus der Experimentierklausel, die an der TU München seit dem Jahr 1999 mit Erfolg praktiziert wird. Sie hatte auch die Hochschulgesetzgebung in anderen Bundesländern und in Österreich befruchtet.

Kernpunkte des Reformpakets sind: Rückzug des Staates aus der Detailsteuerung und größere Selbstverantwortung der Hochschulen für Profilbildung und Qualitätssicherung; Weiterentwicklung der Hochschulorganisation mit einem neu gestalteten Hochschulrat; Studienbeiträge ab Sommersemester 2007; Einführung der Juniorprofessur als gleichwertige Qualifikationsmöglichkeit für eine Professur neben der Habilitation; Stärkung der Stellung der Frauenbeauftragten und Studierendenvertreter; rechtliche Verselbständigung der Universitätsklinik.

Etliche dieser Punkte sind, dank der Experimentierklausel, für die TUM nichts Neues. Längst ist das Klinikum rechts der Isar wirtschaftlich selbständig, und ebenso gibt es Juniorprofessoren. Hier hatten die im Universität Bayern e. V. zusammengeschlossenen bayerischen Universitäten darauf hingewirkt, dass nicht, wie ursprünglich geplant, die Juniorprofessur als alleinige Einstellungs voraussetzung die Habilitation ersetzt (s. TUM-Mitteilungen 4-2005, S. 12f.), sondern, wie nun beschlossen, als zusätzlicher Qualifizierungsweg. Dennoch – aus der Hand ge-

geben hat der Freistaat das Berufsrecht nicht; noch immer ist der Wissenschaftsminister die letzte Instanz bei Berufungsverfahren, was

Studienbeiträge an der TUM

An der TUM erhalten die Studierenden ein starkes Mitspracherecht bei der Verwendung der Studienbeiträge. In der zentralen Kommission des Präsidenten sind die Studierenden mit dem Sprecher des fakultätsübergreifenden Fachschaffensrats und ihrem Repräsentanten im Verwaltungsrat vertreten. Die weiteren Mitglieder sind neben dem Präsidenten der Kanzler, der Sprecher des Konvents der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie ein Vertreter des Professorenkollegiums. Die sechsköpfige Kommission bewertet die von den Studiendekanen vorgelegten Verwendungskonzepte und erarbeitet daraus die Beschlussempfehlungen für die Hochschulleitung. Die operative Mittelverwendung liegt bei den Studiendekanen, da sie unmittelbar die Organisation und das Qualitätsmanagement der Lehre steuern.

den Handlungsspielraum der Hochschulen in dieser Hinsicht beschränkt. Überhaupt habe die Politik mit der Novelle den Universitäten »zu wenig zugetraut«, bemängelt

TUM-Präsident Prof. Wolfgang A. Herrmann: »Von den international besten Standards eines modernen Hochschulrechts ist das bayerische Gesetzespaket eine Generation entfernt.« Insgesamt sieht er die Reform jedoch positiv: »Der Zug fährt in die richtige Richtung.« Auch für die Zu-

TUM-Kanzler Albert Berger zur Reform:

»Als Kanzler der TU München begrüße ich das neue Bayerische Hochschulgesetz, weil es einen richtigen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Durch Rücknahme der ministeriellen Detailsteuerung im Bereich des Satzungsrechts und durch die Neuordnung im Bereich der Gremienorganisation wird die Autonomie der Hochschule gestärkt und damit korrespondierend auch die Verantwortlichkeit in den Leitungsbereichen erhöht. Wenn man weiß, wie starr und monolithisch das staatliche Finanz- und Haushaltswesen organisiert ist, kann man die Möglichkeit einer weiteren Haushaltsflexibilisierung bis hin zur Einführung von Globalhaushalten – wenn auch unter finanzministeriellem Einvernehmensvorbehalt – durchaus als Teilerfolg werten. Die Einführung von Studienbeiträgen als die am heftigsten umstrittene Neuerung wird die TUM in die Lage versetzen, die Qualität der Lehre und der allgemeinen Studienbedingungen zu sichern und zu verbessern. Nachdem sich die TUM bereits frühzeitig positioniert hat, beim Thema »Verwendung von Studienbeiträgen« die Studierenden konstruktiv einzubeziehen, können wir für die weitere Administration nun auf diesen Ideen aufsetzen. Als Kanzler und Mitglied der Hochschulleitung wird mein intensives Augenmerk darauf gerichtet sein, dass die neueingeführten Studienbeiträge auch in Zukunft nicht zur Absenkung der staatlichen Mittel führen.«

kunft setzt er auf die gesetzlich verankerte Experimentierklausel, um die TUM weiter in Richtung »unternehmerische Universität« zu entwickeln.

In puncto Leitungsgremien bedeutet das neue Gesetz: Der Senat wird verkleinert und seine Mitglieder gehören – neben externen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und beruflicher Praxis – dem neu konzipierten Hochschulrat an, der eine zentrale Stellung als Entscheidungs- und Kontrollgremium einnimmt. Die TUM hat bereits Anfang 1999 einen Hochschulrat eingesetzt, der gemeinsam mit dem Senat den Verwaltungsrat bildet. »Damit sind wir sehr gut gefahren«, fasst Herrmann die bisherigen Erfahrungen zusammen.

Beschlossen sind nun auch Studiengebühren, die vom Sommersemester 2007 an zu zahlen sind. Ihre Höhe können die Hochschulen in gewissem Umfang selbst festlegen – für Universitäten gilt ein Rahmen von 300 bis 500 Euro pro Semester. Das Geld soll der Verbesserung der Studienbedingungen zugute kommen – so bestimmt es das Gesetz ausdrücklich. Zudem sollen die Studierenden bei der Entscheidung über die Verwendung in angemessener Weise beteiligt werden. Diese Vorgabe hat sich die Leitung der TUM, die sich seit jeher für Studienbeiträge nach dem Prinzip »Leistung und Gegenleistung« eingesetzt hat, bereits zu Eigen gemacht (s. Kasten). Herrmann betonte: »Unsere Studierenden haben den Reformprozess der Hochschule in allen Phasen mit uns aktiv und konstruktiv gestaltet. Wenn sie demnächst 500 Euro Semesterbeitrag zahlen, steht ihnen umso mehr ein Mitspracherecht über die Verwendung zu. Gemeinsam werden wir sicherstellen, dass die zusätzlichen, privaten Mittel in einer verbesserten Lehre ankommen.«

red

Grundstein für Wissenschaftszentrum Straubing

Am 19. Juni 2006 hatte das Wissenschaftszentrum Straubing Grund zum Feiern: Der Grundstein für seinen rund 17 Millionen Euro teuren Neubau wurde gelegt. Mitte 2008 soll das Gebäude fertig gestellt sein.

Am Wissenschaftszentrum Straubing, einem der drei Institutionen des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe, arbeiten Natur-, Ingenieur-, Ökosystem- und Wirtschafts-

die stoffliche Nutzung als auch die energetische Verwertung nachwachsender Rohstoffe. Die akademische Ausbildung erfolgt derzeit vor allem im Rahmen von Masterarbeiten, Promotionen und Vorlesungen, die in Weihenstephan oder München gehalten werden. Von 2008 an soll es gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur Wien einen eigenständigen Masterstudiengang für Nachwachsende Rohstoffe geben. Träger des Wissenschaftszentrums Straubing



Legten den Grundstein für das Wissenschaftszentrum: Staatsminister Dr. Thomas Goppel, TUM-Präsident Prof. Wolfgang A. Herrmann, Prof. Martin Faulstich, Direktor des Wissenschaftszentrums, und der Straubinger Oberbürgermeister, Reinhold Perlak, (v.l.) mit einem Modell des Neubaus. Foto: Ute Wessels

wissenschaftler eng zusammen, um Fragen rund um nachwachsende Rohstoffe sozusagen vom Molekül bis zur Vermarktung umfassend abdecken zu können. Es werden grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchgeführt; dies gilt sowohl für

sind die TU München, die Fachhochschule Weihenstephan, die Universität Regensburg und die Fachhochschule Deggendorf.

red